

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803

16 (21.4.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Marktgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Copia General Rescripts an sämtliche Ober und Aemter d. d 9ten April 1803. S. N. 3453.
Die Handelsberechtigung der Juden betreffend.

Ueber die Frage, wie weit die denen in Schutz aufgenommenen Juden ertheilte Handels Erlaubniß gehe, sind bisher häufige Streitigkeiten entstanden, indem weder die Schutzbriefe sich deutlich genug hierüber ausdrücken, noch bestimmte das Ganze umfassende Verordnungen vorhanden sind. Um daher solche Streitigkeiten für die Zukunft zu verhüten, finden Wir Uns gnädigst bewogen, über den Umfang der den Schutzjuden durch ihre Schutzbriefe ertheilten Handelsbefugniß, und ins besondere über das Recht derselben offene Läden zu führen, zur Entscheidungsnorm in künftig vorkommenden Fällen, folgende allgemeine Verordnung zu erlassen:

1.) Ertheilen Wir allen in Städten und Flecken den Schutz erhaltenden Juden das Recht, kraft ihrer Schutzbriefe ohne besondere deshalb zu erlangende Concession, eben so wie die Christen einen offenen Laden zu führen, unter der Bedingung jedoch, daß jeder Jude, bevor er eine eigene Handlung etabliren darf, darüber, daß er die Handlung gehörig erlernt, auch wenigstens 3 Jahre darauf in der Fremde in guten Handelsstädten conditionirt habe, glaubhafte Zeugnisse vorzulegen, auch sich einer allefassigen Prüfung in dem Handlungsfach zu unterwerfen hat, verordnen aber

2.) Daß in Städten und Flecken keinem Juden erlaubt seyn soll, lange und kurze Waaren zugleich zu führen, sondern jeder sich mit der einen oder andern Art der Handlung begnügen solle.

3.) Auf dem Lande hingegen soll kein Jude schon durch den Schutzbrief allein zu Haltung eines offenen Ladens berechtigt seyn, sondern gleich andern Unterthanen besondere Concession hierzu bey Uns einzuholen haben. Wobey Wir

4.) Die alte das Hausiren mit Waaren verbietende Verordnungen erneuern, und solches sämtlichen Juden ausser den Jahrmärkten bey Strafe der Confiscation der Waaren verboten haben wollen. Die

Obrigkeithliche Notifikationen.

Kastadt. Der Zustand der Badenbadischen Schulwittwen. Fiscrechnung von 1801 ist folgender:

	fl.	fr.
Einahm. Geld.		
Recess der fernändigen Rechnung	388	10 $\frac{7}{8}$
Jährlicher Beitrag der Mitglieder	166	22 $\frac{2}{3}$
Präsentationsstare	25	—
Fallende Quartalien	346	28
Kapitalzinse	169	33
Zinngrata	2	17 $\frac{1}{2}$
Abgeldte Hauptgut	140	—
Auf die Abhdy und Superrevisionsnotaten	—	—
Zusammen	Summa 1237	51 $\frac{1}{4}$

Ausgab. Geld.

Ersatz	I	30
An die Wittwen und Waisen	72	—
Angelegt Hauptgut	640	—
Unkosten beim Einzug der Gelder	26	13
Zusammen	4	54
Summa	744	37
Es bestehet demnach der Fond dieses Instituts in		
Recess	493	14 $\frac{1}{2}$
Capitalien	4081	—
Summa	4574	14 $\frac{1}{2}$
Ferner betrug solcher	3929	10 $\frac{7}{8}$
Also Mehrung	645	4 $\frac{1}{2}$

Kastadt den 9ten April 1803.
Von Hochfürstl. Schulcommission wegen.

Köthen. Mit dem für mundtodt erklärten Alt Waidegessell Hanns Bürgin in Haltungen! soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Abraham Müfers daselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas korgen, bei Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bei Oberamt Vorrach den 9. April 1803.

Königsbach. Der hiesige Bürger und Kiefer, Philipp Jakob Scheible, ist wegen seines asotischen Lebens für mundtodt erklärt.

Es wird deswegen jedermann, besonders aber die Wache, gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines obrigkeitlich aufgestellten Pflegers des Gerichtsvorwanden Friedrich Bächler dahier, in einen Verkehr einzulassen, indem dñsfalls keine Satisfaction gegeben werden kann. Zugleich werden dessen Glaubiger aufgerufen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses, am Dienstag den 26. dieses, dazier erweislich einzugeben. Den 9. April 1803.

Reichsfreiherr v. St. Andre'sches
Staatsamt.

Justiz - Sachen.

Kastadt. Da die bößlich ausgecrettene Moll's Siebert von Kastadt und Balthasar Fütterer von Gaggenau, der erlassenen Edictal Citation ohngachtet, nicht zurückgekehrt sind; so wurden dieselbe der fürstl. Lande verwiesen, und ihr Vermögen confiscirt, welches andurch bekannt gemacht wird. Kastadt bey Oberamt d. 12. April 1803.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der alt Handelsmann Joh. Gottfried Vogelischen Eheleute dahier, hat man nach vorgängiger Untersuchung den Gantprozess erkannt.

Dieser wird hierdurch mit dem Nuhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche eine Forderung zu machen haben, bis Freitag den 29 April d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte stellen, und unter Mitbringung ihrer Beweise ihre Forderung und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht sub poena praeclusionis darthun sollen. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe den 21. Merz 1803.

Carlsruhe. Wer an die von Knielingen wegziehende Jacob Rufweilerische Familie etwas zu fordern hat, solle sich Dienstags den 10 May d. J. morgen um 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Knielingen vor dem Theilungs Commissarius einfinden und seinen Beweis gleich mitbringen, bei Verlust der Forderung. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 13. April. 1803.

Carlsruhe. Wer etwas an die in Gant gerathene Johann Adam Stoberische Eheleute in Linkenheim zu fordern hat, soll sich Samstag den 30. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bey Verlust der Forderung auf dem Rathhaus zu Linkenheim bey der Schuldenliquidation einfinden. Verordnet Carlsruhe beim Oberamt den 29. Merz 1803.

Carlsruhe. Wer an die in Gant gerathene Müller Hochschildische Eheleute von Eckenstein etwas zu fordern hat, soll sich auf Freitag d. 6. May d. J. zu Eckenstein auf dem Rathhaus unter Mitbringung seiner Beweisurkunden bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. Merz 1803.

Carlsruhe. Die Gläubiger der von deutsch Neureuth wegziehenden Johannes Underischen Eheleute, haben ihre Forderungen bey Verlust derselben bis Mittwoch den 4. May d. J. morgens früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu deutsch Neureuth dem Theilungs Commissarius beweislich anzugeben. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1803.

Durlach. Zu der auf den 19 April auf dem Rathhaus zu Söllingen vorgehenden Schuldenliquidation der von da ausser Landes ziehenden Kristof Möslingerischen Eheleuten werden deren Creditores bey Verlust ihrer Forderungen andurch öffentlich aufgerufen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 23. Merz 1803.

Durlach. Wer etwas an den Bürger und Fuhrmann Conrad David Ludwig von Berghausen zu fordern hat, soll solches unter Mitbringung seiner Beweisurkunden Donnerstag d. 28. April Vormittags um 9 Uhr auf dem Berghäuser Rathhaus vor dem oberamtlichen Commissair liquidiren, und sich über einen Nachlag erklären, oder den Beitritt der mehreren Gläubigern sich gefallen lassen, und im Fall mehrere als angegeben wordene Schulden heraussämen, den Ausschluß von der Gantmaße gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 1. April 1803.

Mahlberg. Ueber das Vermögen der Handelsleute und Gebrüder Uffenheimer in Rippenheim ist der Gantprozess erkannt, und zur Schuldenliquidation und weitem Verhandlung Montag den 2. May d. J. anberaumt worden. An diesem Tage müssen also diejenige welche etwas an die Uffenheimer zu fordern haben wenn sie nicht ausgeschlossen seyn wollen mit den Beweisurkunden bey dem Commissarius in Rippenheim sich einfinden und das Weitere abwarten. Verordnet bey Oberamt Mahlberg am 20. Merz 1803.

Mberg. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Johannes Seiter gewesenen Burgers und Schneidemeisters zu Bühl ist Dienstag der 2ten künftigen Monats May anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern

bern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser erscheinen als er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 6ten April. 1803.

Uberg. Der bößlich anzgetretene ledige Watterhan Bernhards Seltzer aus dem Bühlertal soll längstens bis auf den 18 May dieses Jahres dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Hochfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen dem Fiscus verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 5 April 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Becken Elias Dieps zu Bablingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder etae Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 25. April 1803 um 8 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Lammwirthshaus zu Bablingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 30. März 1803.

Königsbach. Der hiesige Hinterfab und Maurer Johannes Schneider, zieht weg. Wer daher etwas an denselben zu fordern hat, solches innerhalb 4 Wochen bey Strafe des Ausschlusses dahier erweßlich anzugeben. Den 1. April 1803.

Badenweiler. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Burgers Jung Fritz Leigers zu Lauffen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 5. Mey. d. J. — angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Lauffen im Wiltmannwirthshaus vor dem Commissar einfinden, als man sie bey nicht gesehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 9. April. 1803.

Müllheim. Bey den hienach benetzten Personen gehen Schulden Liquidationen vor: als bei Andreas Hofmann und weil. Bartlin Mayer beide von Oberweiler, Montag den 2 May. Jung Ferg Pfander auf der Sirtz, Dienstag den 3. May. Jakob Kiefer von Buggingen, Montag den 9. May. Valentin Kiefer daselbst Dienstags den 10 May. Friedrich Deiß von Dach, Mittwoch d. 11 May. und Johannes Gräglin Ketten Schmidt vom Schweighof Donnerstag den 12 May. d. J. Die Glaubiger derselben werden hienait aufgerufen an den anberaumten Terminen jedesmal Morgens zeitlich in dem Wohnort des Schuldners vor dem Commissariat zu erscheinen und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses einzugeben und gehörig zu beweisen. Signatum Müllheim d. 9 April, 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Kriegs des Bürgers und Wardgesellen zu Mengen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, Donnerstags den 28. April 1803 Vormittags, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der oberamt. Commission in des Kößlwirths Haus zu Mengen sich einfinden u. dem Recht abwarten. Verordn. bey Oberamt zu Müllh. d. 9. Apr. 1803.

Müllheim. Zur Schuldenliquidation Matthias Flaig des mittleren Müllers zu Haglach sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, Freitags den 29ten April 1803 Vormittags vor der oberamt. Commission in des Stabhalter Reinholds Haus zu Haglach sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Müllh. d. 9. Apr. 1803.

Rödeln. Zur Schuldenliquidation Jacob Schrubhuth, Jergen Sobus in Eichen, sollen dessen Creditoren auf Montag den 9. May d. J. Vormittags ihre Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte bey dem Commissario zu Schopshelm eingeben, sub poena präclusionis durch Beweise liquidiren, und ihre Gründe zum Vorzugerecht angeben. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12 April 1803.

Rödeln. Diejenige, welche an Simon Wehrey in Eichen eine Forderung zu machen haben, sollen diese bis Montag den 9 May d. J. Vormittags bey dem Commissario zu Schopshelm entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte um so gewisser eingeben, als sie sich sonst gewärtigen müssen, daß nachher ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12 April 1803.

Rödeln. Alle diejenige welche an den Philipp Jacob Mayer in Steinen eine Forderung zu machen haben sollen dieselben mit den in Händen habenden Beweisurkunden Donnerstag den 26 May. d. J. bey sonstigem Verlust derselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario daselbst eingeben und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 16 April. 1803

Rödeln. Alle diejenige, welche an den Eberschmidt Johannes Grether in Bingen und seine Ehefrau etwas zu fordern haben, sollen sich auf den 17. May 1803. als dem zur Schulden Liquidation bestimmten Termin bey dem Commissar allda einfinden ihre Forderungen

zung eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Terrach den 12 April 1803.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Künftigen Dienstag am 26 dieses Nachmittags um 2 Uhr wird ein in dem Hof des Hauses No. 406. in der Spitalgasse stehender Reifwagen an den Meistbietenden verkauft werden.

Carlsruhe. Künftigen Dienstag den 26ten dieses Vor- und Nachmittags wird die bereits angekündigt gewesene Versteigerung von mehreren Pretiosis und sonstigen Fahrnißstücken in dem Geheimen Hofroth Böckmännischen Haus nunmehr abgehalten werden.

Mühlburg. Bey der Crappfabrik Mühlburg, werden auf Montag den 27ten dieses wieder 17 Stück Zugpferde in öffentlicher Statagerung um baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen. Mühlburg den 9ten April 1803.

Darlach. Zur anderweitern und letzten Versteigerung der Grözingen Mahlmühle mit ihren Zugehörden, worauf 16,000 fl. gestern gebotten worden, wird hierdurch der 3te Mai Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus anberaumt. Verordnet bei Oberamt Darlach d. 30. Apr. 1803.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Die Wirthschaft zur drei Kronen ist zu verlehnen nebst einem Logis; bestehend in Stube, 2 Kammern, Kuchen und Keller, und kann auf den 23ten Juli bezogen werden. Das Nähere kann man bei Schuetter Meister Willet erfragen.

Carlsruhe. Bei dem Mechan. Drechsler ist ein Logis eine Stiege hoch auf den 23. Jul. zu verlehnen.

Carlsruhe. Im Haus No. 411. in der Spitalgasse sind zwey Zimmer mit Bett und Meubels zu verlehnen.

Carlsruhe. Bei der Wittib Schneider Dängerin in der Herrengasse No. 89. ist auf den 23. Juli ein Logis im untern Stok zu verlehnen. Besteht in einer Stube, 2 Kammern, verschlossenem Keller und verschlossenem Holzremis nebst Küche.

Gebohrne.

Den 28. März. Joh. August Friedrich, B. Hr. Jakob Mez, Hofstaquai. eod. Wilhelmine Friederike, B. Ludwig Andreas Dietrich, Bürger u. Metzgerm. d. 29. März, Karl Wilhelm, B. Joh. Georg Wirth, Bürger u. Friseur. D. 31. M. Carl Wilhelm, B.

Hr. Joh. Daniel Karl Beyer, Rathsverwandter u. Blechnerm. D. 3. April. Johann Heinrich, B. Joh. Georg Knaus, Bauknecht. D. 5. A. Juliane Katharine, B. Joh. Christoph Künzle, Burg. u. Kiefernmeister. D. 7. A. Katharine Elisabeth, B. Jacob Braun, herrschaftl. Bauknecht. D. 11. A. Christian Gottlieb, B. Joh. Friedrich Stüber, Bürger u. Seilerm. D. 16. A. Wilhelmine Karoline Friederike Dorothee, B. Hr. Christian Lepphammer, Kammerd. bei Herrn Hofmarschall Freih. v. Edelsheim. D. 18. A. Christine Jacobine Katharine, B. Hr. Christoph Weiss, Bürger u. Gastgeber zum Löwen.

Gestorbene.

D. 30. M. Daniel Gottfried, B. weibl. Joh. Lorenz Biller, gewes. Kammacherm. alt 13 J. 6 M. 29 T.

D. 4. April. Joh. Jakob, B. Jacob Köffel, Bürger in fl. C. und Maurersgesell, alt 2 J. 5. M. 21. Tage. D. 6. A. Frau Sophia Johanna, geb. Mauriti, Wittwe, weibl. Hr. Joh. Jak. Bögners, Pfarrers zu Hertingen, alt ungefähr 45 J. eod. Laife, B. Michael Silberseimer, Tagelöhner im herrschaftl. Fouragemagazin, alt 1 J. 25 T. D. 7. A. Johann Friedrich, B. Joh. Konrad Dehlmang, Bürger und Leineweber, alt 2 J. weniger 16 T. D. 8. A. Jakob, B. Jakob Kaiser, alt 11 M. 14 T. D. 9. A. Herrn Joh. Ref. Präceptor am fürstlichen Gymnasium, alt 61 J. 9. M. D. 10. A. Jakob, B. Paul Hofmann Bürger in fl. C. und Zimmergesell, alt 2 J. 4 M. 9 T. D. 12. Frau Susanne Margarethe, geb. Billemin, Hr. Karl Daniel Beyers, Bürgers, Blechnerm. und Rathsverwandten Ehefr. alt 42 J. 10 M. 3 T. eod. Juliane Katharine, B. Joh. Christoph Künzle, Bürger und Kiefern. alt 6 T. D. 13. A. Frau Christine, geb. Fletterin, Hr. Joh. Georg Klütners, Bürgers und Hofbüchsenmeisters Ehefrau, alt 55 J. weniger 8 T. Den 14. A. Sophie Elisabeth, Vater: Lorenz Köffel Bürger und Schneiderm. alt 1 J. 2 M. 2. T. eod. Marie Magdalene, geb. Reile, verwittw. Hafnerin, alt 68 J. 2. M. 24 T. D. 18. Marie Beurinn, Garderobemagd bei Ihre Excellenz, der Frau von Edelsheim, alt ohngefähr 50 J. eod. Georg Dantel, B. Joh. Daniel Winter, Bürger und Schuhmacherm. alt 2 J. 3 M. 25 T.

Carlsruhe. In der reformirt. Gemeinde, d. 12. A. Friederica Margaretha, geb. Weisbier, Ehefr. des hiesigen Bürgers u. Webers Joh. August Carl Greim, alt 40 J. 6 M. und 4 T.

Copulirte.

Den 17. April. Herr Christoph Fischer, fürstl. Baumeister, mit Jgfr. Marie Eleonore Frankardinn von hier.